

Pflichtkriterien für Gastronomiebetriebe

- **Entfernung vom RuhrtalRadweg maximal 3 Kilometer**
- Einsehbare, möglichst überdachte Abstellmöglichkeit, wo Fahrräder und Gepäck an- oder eingeschlossen werden können
- Angebot mindestens einer warmen Mahlzeit
- Öffnungszeiten an Wochenenden und an Feiertagen (in der Saison)
- Bereitstellung einer Anfahrtsbeschreibung mit Zugang vom RuhrtalRadweg
- Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatursets und Kontakt zur Fahrradwerkstatt
- Gegenseitige Verlinkung des Internetauftritts
- Sichtbare Auslage des kostenfrei zur Verfügung gestellten Informationsmaterials RuhrtalRadweg (Erstinfolyer, Tourguide, Radreise-Katalog)

Vorschläge zu möglichen freiwilligen Serviceangeboten:

- Hinweis auf nächste Bahnstation
- Hilfe bei der Reservierung für die nächste Übernachtung
- Vermittlung von Mieträdern und Navigationsgeräten
- E-Bike-, bzw. Pedelec-Ladestationen
- „Radler-Menü“
- Gepäckaufbewahrung (für Tagesgäste)
- WLAN-Nutzung inklusive